

## VOLLMACHT ALLGEMEIN

Der  
Kanzlei Landucci  
RA Giuseppe M. Landucci  
Kronengasse 21

50667 Köln

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_  
wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, ferner zur Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung vor den Familiengerichten, namentlich zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgensachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (einschl. Arbeitsgerichts- und Verwaltungsverfahren) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere der Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht);
5. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere der Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Interventions- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen sowie Untervollmacht zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, außer-gerichtliche Verhandlungen oder den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Wertsachen, Urkunden, Streitgegenstände und insbesondere auch Gelder (Inkassovollmacht) entgegenzunehmen.

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT